



Schulordnung

1. Die Schulleiterin übt in Stellvertretung für den Schulträger das Hausrecht aus.
2. Die Kinder müssen regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen. Auch Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen, die der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit dienen (Wanderungen, Lehrausflüge, Besichtigungen, Theater- besuche u.a.), sind Pflicht.
3. Die aufsichtführenden Lehrkräfte sind verpflichtet, die Kinder 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn der ersten und zweiten Stunde und in den Pausen zu beaufsichtigen.
4. Die Eltern verabschieden die Kinder morgens vor dem Haupteingang, wenn sie den Schulweg begleiten und empfangen sie auch dort wieder bei Abholung. **Kurzes Halten vor der Schule ist nur auf der dafür vorgesehene „Kiss & Drop“ Zone erlaubt.**
5. Die Abholung der Betreuungskinder ist gesondert geregelt (siehe Hausordnung Betreuung).
6. Die Eltern der Vorlaufkurskinder warten in der Schulhalle an einem festgelegten Ort auf Ihre Kinder. Die Vorlaufkurslehrkraft führt eine Bring/Abholliste.
7. Wenn Eltern oder Schulfremde Termine in der Schule wahrnehmen, melden sie sich vorher im Sekretariat an und erhalten eine Besucherkarte. Diese wird vor Verlassen der Schule wieder im Sekretariat abgegeben.
8. Ein Besuch der Schule oder ein Termin wird vorher mit der Lehrkraft oder der Schulleitung vereinbart.
9. Während der Pausen dürfen die Kinder den Schulhof nicht verlassen. Die Pausenregeln sind einzuhalten **(siehe Schulregeln).**
10. Bei plötzlichem Unwohlsein eines Kindes werden die Eltern benachrichtigt. Die Erreichbarkeit der Eltern oder einer Kontaktperson muss jederzeit gegeben sein. Die Änderung von Telefonnummern müssen der Schule gemeldet werden. Die Versorgung des Kindes wird gewährleistet, bis die Eltern eintreffen.
11. Ist das Kind wegen Erkrankung am Schulbesuch verhindert, so haben die Erziehungsberechtigten dies noch am gleichen Tag dem Sekretariat über Schulcloud bis um 7:30 Uhr mitzuteilen. Nach Genesung ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. **In Ausnahmefällen**, z.B. bei längerer Erkrankung und bei Erkrankung unmittelbar vor oder nach Ferienzeiten oder beweglichen Ferientagen ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich (nach Beschluss der Klassenkonferenz).

Maria-Scholz-Schule



12. Wünschen die Erziehungsberechtigten aus wichtigen Gründen ausnahmsweise eine Beurlaubung ihres Kindes, so muss dies vorher beantragt werden. Urlaub vor und im Anschluss an Ferien ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten 3 Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich zu stellen und zu begründen (Vorlage im Sekretariat oder auf der Homepage).

13. Bei Wohnungswechsel in einen anderen Schulbereich ist das Kind von den Erziehungsberechtigten vorher unter Angabe der aufnehmenden Schule abzumelden. Jeder Wohnungswechsel ist der Klassenführung mitzuteilen, die die Meldung an die Schulleitung weitergibt.

14. Jedes **Schulmitglied**, das einen Schaden oder eine drohende Gefahr bemerkt, hat zur Verhütung von Unfällen sofort eine/n Mitarbeiter/in der Schule zu informieren.

15. Schülerunfälle sind unverzüglich der aufsichtsführenden Person mitzuteilen. Als Schülerunfälle gelten alle Unfälle, die sich in der Schule, bei Schulveranstaltungen oder auf direktem Schulweg ereignen. Eine Unterbrechung des Schulweges schließt den Versicherungsschutz aus.

16. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichtsarbeit stören oder die Kinder gefährden könnten, ist nicht gestattet (**siehe Schulregeln**).

18. Das Benutzen von Handys auf dem Schulgelände ist untersagt. Für Lehrkräfte ist die Benutzung von Handys zu dienstlichen Zwecken und in Notfällen erlaubt: <https://kultus.hessen.de/presse/hessen-handelt-smartphone-schutzzonen-an-allen-schulen>

19. Jedes Kind sollte mit Schulmöbeln, Büchern und Arbeitsmitteln sorgsam umgehen. Bei Beschädigungen kann Ersatz gefordert werden. Verlieren Kinder staatseigene Lehrmittel, sind diese von den Erziehungsberechtigten zu erstatten.

20. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Die Schulordnung ist für alle Personen der Schulgemeinde verpflichtend und wird jährlich evaluiert.

Evaluation 25/26: Schulelternbeirat am 25.09.2025; Beschluss GK am 10.12.2025

Annette Rosenstock

Leonie Wolfertz

Schulleiterin

Schulelternbeirat/Schulelternbeirätin

Evaluiert am 10.12.2025 in Gesamtkonferenz